Auszeichung der Gesellschaft für Gartenkultur für die Erhaltung, Restaurierung oder Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Gesellschaft für Gartenkultur**

Band (Jahr): **3 (1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-382124

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auszeichnung der Gesellschaft für Gartenkultur für die Erhaltung, Restaurierung oder Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage

Auszeichnung 1985: Bauerngarten

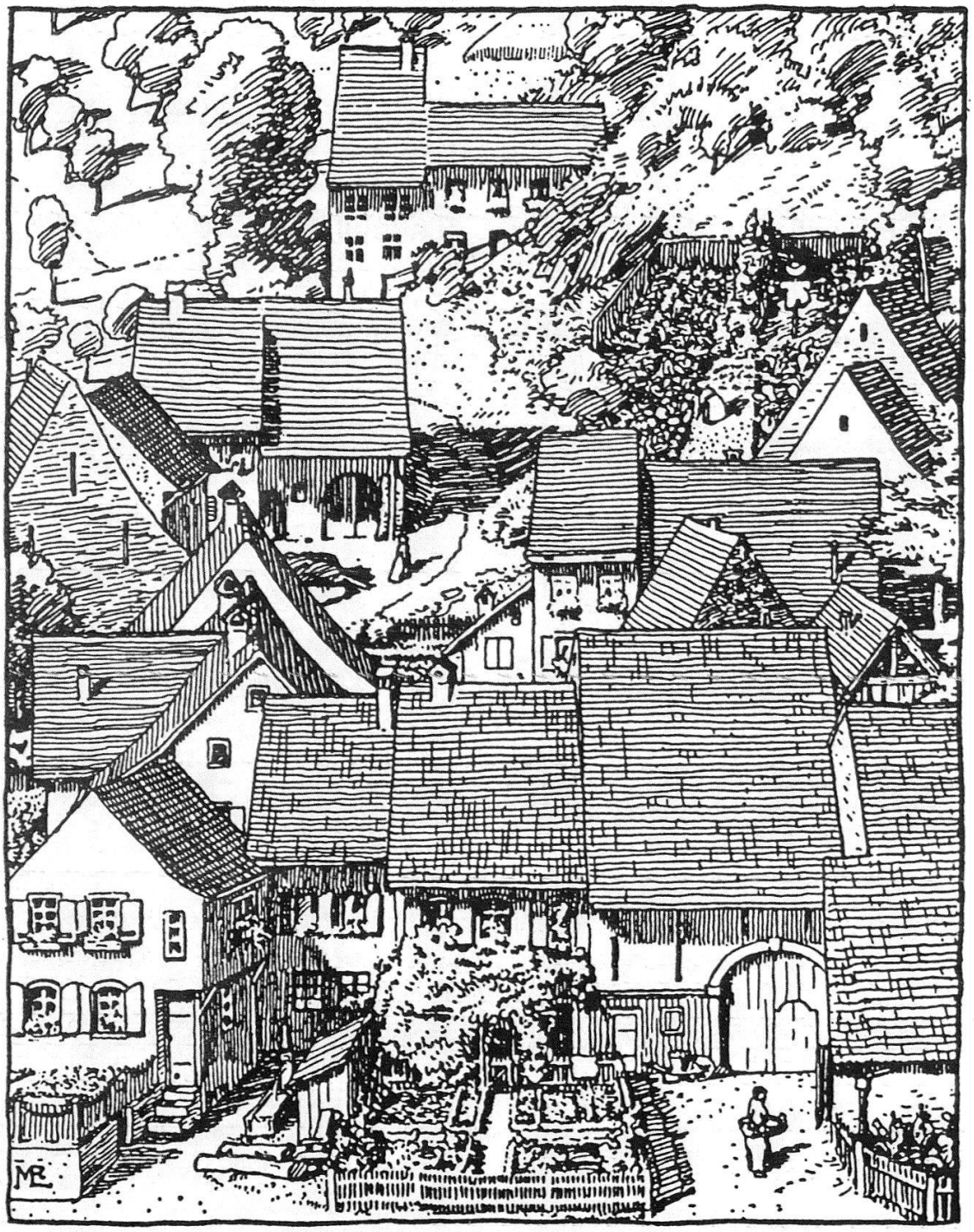

Ziel und Art der Durchführung

1. Mit der Prämierung eines Gartens oder einer Grünanlage sollen beispielhafte Beiträge zur Gartenkultur ausgezeichnet werden. Dazu gehören öffentliche Anlagen (Sportplätze, Schulanlagen, Friedhöfe, Spitalgärten) und private Gärten (Vorgärten, Hausgärten, Dachgärten, Bauerngärten, Villengärten, Schlossgärten).
2. Die GGK-Auszeichnung wird in der Regel jährlich verliehen. Der Preis wird sowohl für die Erhaltung bzw. Restaurierung sowie für die Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage verliehen. (Der GGK-Preis kann nur für ausgeführte Gartenanlagen verliehen werden, nicht für Projekte).
3. Die GGK-Auszeichnung besteht in einer Urkunde für den Bauherrn/Betreuer und den Planer.
4. Das Ergebnis wird in geeigneter Form in der Presse veröffentlicht.
5. Die Beurteilung übernimmt der Vorstand.
6. Vorschläge für eine Auszeichnung können vom Besitzer des Gartens, vom Planer oder von Drittpersonen eingereicht werden.

Anmeldung

Anmeldungen für die Auszeichnung eines Bauerngartens sind mit beiliegendem Formular dem Vorstand der GGK (Frau E. Ruoff, Dachslernstrasse 22, 8048 Zürich) einzureichen. Die Anmeldung sollte nach Möglichkeit durch Fotos, Zeichnungen oder eine Beschreibung (Stichworte siehe Formular) ergänzt werden. Anmeldeschluss: 15. Juli 1985.

Bewertung

Die Bewertung wird im Sommer vorgenommen. Bewertungspunkte sind die Gestaltung, der Pflanzenbestand und -zustand sowie die "Oekonomie der Mittel". (Ein dicker Geldbeutel, viel Personal und kein Unkraut führen nicht immer zum besten Resultat!) Die Auszeichnung wird im Herbst überreicht.

Abbildung: Bauerngarten in Ormalingen, aus Albert Hauser, Der Bauerngarten der Schweiz. Zürich 1976.